



Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr, Aula Zentrum impuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ely Iten Sirlei Rosani
3. Genehmigung Sonderkreditabrechnung für den Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen
4. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde
 - 4.1. Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderates
 - 4.2. Genehmigung
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 4.3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
5. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019
6. Verschiedenes, diverse Orientierungen
 - Stand Bebauungsplan Dorfzentrum
 - Stand Ortsplanungsrevision
 - Altersleitbild Region Sursee – Bestandesaufnahme Leuchtturm 1
 - Donnschtig Jass

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Der Ausschank erfolgt durch die Musikgesellschaft Hildisrieden.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 27. Mai 2019 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Sie erscheint wiederum in einer Kurzfassung. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Selbstverständlich stehen für inte-

ressierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Bitte nehmen Sie diese Botschaft zur Versammlung mit, dann können Sie den Erläuterungen besser folgen. Vielen Dank.

Hildisrieden, 24. April 2019

Gemeinderat Hildisrieden

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

CVP HILDISRIEDEN

Dienstag, 21.05.2019,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

FDP HILDISRIEDEN

Montag, 13.05.2019,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

SVP HILDISRIEDEN

Dienstag, 14.05.2019,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen



Traktandum 2: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ely Iten Sirlei Rosani, Müliweid 9, 6024 Hildisrieden

Gesetzmässigkeit

¹Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

²Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.

³Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt.

⁴Die Fristen von Absatz 3 gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gemäss §§ 12 und 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im Dezember 2017 hat Frau Ely Iten beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Frau Ely Iten stammt aus Brasilien und ihre Muttersprache ist portugiesisch.

Sirlei Rosani Ely Iten wurde am 19. März 1975 in Maravilha, Brasilien, geboren. In die Schule ging sie ebenfalls in Brasilien. Im November 2005 reiste sie zusammen mit ihren Söhnen in die Schweiz nach Cham. Seit 01.07.2010 lebt Frau Ely Iten in Hildisrieden. Sie ist selbständig in der Kosmetikbranche und hat seit September 2014 ein eigenes Geschäft in Zürich.



Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Frau Ely Iten gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Frau Ely Iten näher kennen gelernt. Sie ist aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Ihre Einbürgerung begründet sie wie folgt: „Seit über 14 Jahren in der Schweiz und bald 10 Jahren in Hildisrieden lebend, habe ich dieses Land lieben gelernt. Trotz anfänglichen Schwierigkeiten habe ich mich Dank Unterstützung von vielen lieben Menschen, die mir gegebenen Chancen und Möglichkeiten gepackt. Meine Kinder leben ebenfalls seit über 14 Jahren hier. Die Offenheit, die Akzeptanz und all die Privilegien und Schönheiten die dieses Land bietet ist einzigartig und ich schätze all das sehr. Das politische Leben interessiert mich sehr und ich freue mich wenn ich meine Meinung an der Urne kundtun darf. Hier ist mein Leben, hier ist meine Zukunft und ich freue mich ein Teil dieser Gemeinschaft werden zu dürfen.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Sirlei Rosani Ely Iten, Müliweid 9, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 3: Genehmigung Sonderkreditabrechnung für den Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen

Die Feuerwehrkommission hat die Neuorganisation der Feuerwehr per 1.1.2018 entschieden. Das Magazin in Hildisrieden konnte zum Zeitpunkt der Umsetzung geräumt und von der Gemeinde verwendet werden. Mit dem freiwerdenden Feuerwehrlokal sind alternative Nutzungsmöglichkeiten entstanden. Der Gemeinderat hat diese Varianten geprüft und sich für den Einbau der Bibliothek und der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen in das Feuerwehrgebäude entschieden.

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2017 aus diesen Gründen für den Umbau des Feuerwehrlokales und der Einrichtung der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen sowie der Bibliothek einen Sonderkredit von Fr. 418'000.- bewilligt.

Dieser Sonderkredit konnte nach dem Umbau mit Fr. 434'806.10 abgerechnet werden:

	Sonderkredit	Abrechnung
Umbau Feuerwehrlokal	Fr. 362'000.00	Fr. 396'738.95
Einrichtung Mittagstisch und Tagesstrukturen in ehemaligem Feuerwehrlokal	Fr. 19'000.00	Fr. 13'012.95
Einrichtung Bibliothek in ehemaligem Feuerwehrlokal	Fr. 37'000.00	Fr. 25'054.20
Schlusstotal	Fr. 418'000.00	Fr. 434'806.10

Die Mehrkosten des Sonderkredites von rund Fr. 16'800.- bzw. 4 % sind einerseits im Bereich des Kücheneinbaus (+5'000.-) und durch die vom Kanton vorgeschriebene Dämmung der Kellerdecke (+13'000.-) entstanden. Letztere war im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen im Gesamtbetrag von Fr. 434'806.10 sei gutzuheissen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden zur Abrechnung über den Sonderkredit für den Umbau des Feuerwehrlokales und die Einrichtung der Bibliothek sowie der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Hildisrieden, 8. April 2019

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher, Roger Johler, Josef Muff, Matthias Rub



Traktandum 4: Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

4.1. Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat konnte im vergangenen Jahr verschiedene Projekte abschliessen, weiterführen oder neu in Angriff nehmen. Hier eine Auswahl der wichtigsten Aufgaben und Aktivitäten des letzten Jahres. Der detaillierte Jahresbericht des Gemeinderates kann vom Internet heruntergeladen werden:

- **Klausurtagung:** An der Klausurtagung waren die Hauptthemen die Vorgehensweise der Ortsplanungsrevision und die Leistungsaufträge je Aufgabenbereich beim HRM2.
- **Finanzen und Steuern:** Der gesamte Steuerertrag lag im Vergleich zum Vorjahr bei einem Index von 114.8 % und im Vergleich zum budgetierten Steuerertrag bei 113.8 %. Die laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'050'150.- und damit Fr. 1'160'717.- besser als budgetiert ab.
- **HRM2:** Die Erarbeitung des Budgets 2019 erfolgte unter den Vorgaben der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung. Die Botschaft für die Gemeindeversammlung musste im Hinblick auf die neuen Aufgabenbereiche 1-6 komplett neu gestaltet werden.
- **Ortsplanungsrevision 2019+:** Für die Ortsplanungsrevision wurde das Planungsbüro Burkhalter Derungs AG, Luzern, ausgewählt. Die Ortsplanungskommission wurde zusammengestellt und die erste Sitzung findet im Januar 2019 statt.
- **Märtläbe:** Am 27. Oktober 2018 fand das Märtläbe mit gegen 40 Standbetreibern statt. Auf Grund des guten Anklangs soll dieses in Zukunft alle 2 Jahre stattfinden.
- **Wohnen im Alter:** Eine neue Arbeitsgruppe mit Projektmanagement soll die Zukunft „Wohnen im Alter“ am Kreisel mit all den neuen Erkenntnissen aufnehmen.
- **Jugendkommission:** Das Thema JugendRAUM konnte via Hochschule Luzern Sozial & Arbeit, von zwei Studierenden mit einem Partizipativen Projektbescrieb bis im Sommer 2018 erarbeitet werden. Der Gemeinderat ermöglichte ein „Weitergehen“ und bewilligte im Rahmen des Budgets 2019 die Weiterführung des Projektes.
- **Asylwesen:** Zurzeit leben in Hildisrieden 16 Personen. Im Haus der Hochdorferstrasse 2 leben 9 Eritreer und eine Familie im Sagerhus.
- **Bauamt:** Es wurden 18 Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren und 26 Bewilligungen im vereinfachten Verfahren erteilt. Zusätzlich wurde eine Gestaltungsplanänderung genehmigt. Mit dem Start der Mehrfamilienhäuser „Am Ronbach“ wird ein weiteres Grossprojekt in unserer Gemeinde realisiert.
- **Bebauungsplan Dorfzentrum:** Der Bebauungsplan Dorfzentrum wurde zur Vorprüfung eingereicht.
- **Strassenwesen:** Die Sanierung des Strassenabschnittes Hildisrieden-Rain wurde im 2018 definitiv fertig gestellt. Somit konnte dieses Projekt abgeschlossen werden.
- **Werkdienst:** Per Anfangs August hat Simon Burkhard die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ begonnen.
- **Winterdienst:** Für den zurück getretenen Roman Fleischli konnte Stefan Estermann gefunden werden.
- **Vereine:** Am 10.09.2018 fand die Vereinskonzferenz als Koordination der Reservierungen statt.
- **Umbau Feuerwehrlokal:** Der Umbau des Feuerwehrlokals zu Gunsten der Bibliothek und Tagesstruktur wurde fertigerstellt.
- **Sanierung Schulanlagen:** Das Dorfschulhaus wurde saniert. Zusätzlich wurde der 3. Kindergarten in den Räumen der alten Bibliothek und dem Schulleiterbüro eingebaut.



4.2. Genehmigung der Rechnung 2018

a. Allg. Kommentar zur Laufenden Rechnung 2018

- Die Laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'050'150.- ab. Dieser Abschluss 2018 liegt deutlich über dem budgetierten Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'567.-. Das Ergebnis verbesserte sich somit gegenüber dem Voranschlag um Fr. 1'160'717.-
- Diese wesentliche Verbesserung der laufenden Rechnung 2018 ist hauptsächlich auf höhere Nettoerträge aus dem Bereich Finanzen und Steuern zurückzuführen. Diese Nettoerträge sind in diesem Bereich Fr. 1'025'000.- über dem Voranschlag und Fr. 1'008'000.- über dem Vorjahr ausgefallen. Die gesamten Nettoerträge der Steuern lagen bei einem Index im Vergleich zum Voranschlag von 113.8 % bzw. bei einem Vorjahresindex von 114.8 %.
- Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf die hohen Steuernachträge der Vorjahre mit total Fr. 1'193'000.- zurückzuführen. Diese Nachträge lagen somit rund Fr. 743'000.- über dem Voranschlag bzw. Fr. 611'000.- über dem Vorjahr.
- Auch der Steuerertrag des laufenden Jahres lag mit Fr. 5'763'000.- rund Fr. 246'000.- über dem Voranschlag und Fr. 419'000.- über dem Vorjahr.
- Die Grundstück- und Handänderungssteuern sind zusammen mit Fr. 411'000.- etwas unter Budget ausgefallen (Fr. 450'000.-).
- Die Verbesserung der laufenden Rechnung 2018 ist zudem auf die gegenüber dem Voranschlag geringeren Nettoaufwendungen von rund Fr. 98'000.- zurückzuführen. Dazu beigetragen haben Einsparungen gegenüber dem Budget in einigen Aufwandsbereichen der Gemeinde. Wesentlich beigetragen haben die Bildung mit Fr. 129'000.- unter Budget und die allgemeine Verwaltung Fr. 49'000.- unter Budget. Die gesamten Nettoaufwände der Aufwandskonten 1.5 % unter dem budgetierten Aufwand jedoch 8.9 % über dem Vorjahr.
- Mit dem erzielten Ertragsüberschuss kann weiteres Eigenkapital aufgebaut werden. Durch den Aufbau von Eigenkapital ergibt sich ein finanzieller Spielraum, damit kommende Finanzplanperioden mit gegebenenfalls negativen Rechnungsabschlüssen verkraftet werden können. Durch den sehr deutlichen Rückgang der Bautätigkeit muss mit einem weiteren Rückgang der Sondersteuern gerechnet werden. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons noch nicht eindeutig bekannt sind, muss davon ausgegangen werden, dass unsere Gemeinde mit einem Mehraufwand rechnen muss. Dieser Einfluss ist in der laufenden Finanzplanungsperiode, soweit bekannt, bereits berücksichtigt worden. Eine weitere Steuersenkung wurde bereits im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes 2019-2022 angezeigt. Das Budget 2020 und der aktualisierte Finanzplan wird aufzeigen, innert welcher Frist und in welchem Umfang diese nachhaltig umsetzbar sein wird.



Übersicht laufende Rechnung funktionale Gliederung

Konto	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	937'854	287'486 650'368	920'795	221'360 699'435	913'527	293'671 619'856
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	282'611	127'436 155'175	251'882	119'287 132'595	232'787	126'797 105'990
2	Bildung Nettoaufwand	4'089'473	1'140'461 2'949'012	4'131'475	1'054'100 3'077'375	3'943'419	1'179'493 2'763'926
3	Kultur / Freizeit Nettoaufwand	84'317	3'825 80'492	87'925	3'900 84'025	87'249	3'892 83'357
4	Gesundheit Nettoaufwand	467'066	467'066	474'365	474'365	542'163	542'163
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'786'034	29'466 1'756'568	1'742'164	14'900 1'727'264	1'477'727	19'872 1'457'855
6	Verkehr Nettoaufwand	373'651	98'148 275'503	366'500	86'500 280'000	374'535	97'214 277'321
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	699'056	615'668 83'388	480'498	440'428 40'070	707'168	664'473 42'695
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	14'678 119'744	134'422	17'500 81'850	99'350	16'724 122'529	139'253
9	Finanzen + Steuern Nettoertrag	549'217 7'347'978	7'897'195	596'238 6'322'712	6'918'950	561'452 6'339'641	6'901'093
	Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	9'283'957 1'050'150	10'334'107	9'069'342	8'958'775 110'567	8'856'751 569'007	9'425'758
		10'334'107	10'334'107	9'069'342	9'069'342	9'425'758	9'425'758

Detailkommentar zur funktionalen Gliederung

- 0 allg. Verwaltung: Der Nettoaufwand für die allg. Verwaltung liegt um 7.0 % unter dem Voranschlag und 4.9 % über dem Vorjahr. Der Nettoaufwand der Gemeindeverwaltung liegt rund Fr. 41'000.- unter dem Voranschlag, auch die übrigen Nettoaufwände (Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Verwaltungsliegenschaft) liegen im Bereich des Voranschlages oder leicht darunter.
- 1 öffentl. Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt 17.0 % über dem Voranschlag. Die Aufwendungen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegen infolge Mehraufwände bei den einzelnen Fällen und höherem Aufwand der Behörde Fr. 20'000.- über dem Voranschlag.
- 2 Bildung: Der Nettoaufwand bei der Bildung liegt 4.2 % unter dem Voranschlag und 6.7 % über dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Kindergarten, Primar-, Sekundar-, Kantons- und Musikschule lagen unter dem Budget, während die meisten übrigen Positionen der Bildung (Schulliegenschaften, Schulverwaltung, Volksschule n. Aufteilbares, Sonderschule) über Budget lagen.
- 3 Kultur/Freizeit: Der gesamte Bereich liegt im Rahmen des Budgets.
- 4 Gesundheit: Der Nettoaufwand liegt 1.5 % unter dem Voranschlag und 13.9 % unter dem Vorjahr. Aufgrund der aktuellen Situation (Eintritte, Todesfälle, Änderungen der Pflegestufen) schliesst die Pflegefinanzierung mit Fr. 13'000.- über Budget und jedoch Fr. 53'000.- unter dem Vorjahr ab. Wesentlich unter Budget und Vorjahr sind auch die Beiträge an die Spitex (Krankenpflege) ausgefallen (Fr. 19'000.- unter Budget).



Gemeinde Hildisrieden

- 5 Soziale Wohlfahrt:** Dieser Bereich liegt 1.7 % über dem Voranschlag bzw. 20.5 % über dem Vorjahr. Für die Prämienverbilligung der Jahre 2017 und 2018 musste infolge der Änderung der Anspruchsberechtigung aufgrund eines Bundesgerichtsurteils rund Fr. 47'000.- rückgestellt werden. Die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV/IV sind wohl rund Fr. 12'000.- unter Budget ausgefallen. Diese liegen jedoch infolge des Beschlusses im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 um rund Fr. 197'000.- über Vorjahr. Die gesetzliche Fürsorge (wirtschaftliche Sozialhilfe) schliesst rund 24'000.- unter Budget und im gleichen Rahmen auch unter Vorjahr ab.
- 6 Verkehr:** Der Nettoaufwand ist 1.6 % unter dem Budget und 0.7 % unter dem Vorjahr. Der Aufwand für den Winterdienst ist Fr. 7'000.- unter dem Budget und Fr. 12'000.- unter dem Vorjahr ausgefallen. Beim Beitrag zum öffentlichen Verkehr sind leichte Mehrkosten angefallen.
- 7 Umwelt/Raumord.:** Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Voranschlages. Ein direkter Vergleich zum Vorjahr/Budget ist infolge Beitrag Altlastensanierung (Zahlung an den Kanton) und Verbuchung der Entgelte Deponie Hapfere im Bereich der Volkswirtschaft nicht möglich.
- 8 Volkswirtschaft:** Der Nettoertrag liegt 46.3 % über dem Voranschlag und 2.3 % unter dem Vorjahr. Die realisierten Einnahmen aus der Deponie Hapfere wurden als Deponieentgelte im Bereich der Volkswirtschaft verbucht, waren jedoch im Bereich Umwelt/Raumordnung budgetiert.
- 9 Finanzen & Steuern:** Der Nettoertrag lag bei den Steuern des laufenden Jahres 4.5 % über dem Budget und 7.8 % über Vorjahr. Die grössten absoluten Abweichungen lagen bei den Nachträgen mit einem Index von 205 % des Vorjahres. Dazu beigetragen haben Dividendenbesteuerungen sowie zahlreichere definitive Einschätzungen aus den Vorjahren von juristischen und selbständigerwerbenden Personen durch die kantonale Steuerverwaltung. Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erreichten zusammen einen Vorjahresindex von 81.7 % bzw. einen Budgetindex von 91.3 %.

b. Investitionsrechnung

Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit Fr.	Beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allg. Verwaltung							
- Ersatzinvestitionen IT	GV 30.11.17	54'000	0	54'000		36'384	
2 Bildung							
- Mobilien Schulanlage	GV 30.11.17	29'000	0	29'000		30'258	
- Sonderkredit Umbau Feuerwehrlokal	GV 30.11.17	418'000	0	418'000		434'806	
- Einrichtung 3. Kindergarten	GV 30.11.17	55'000	0	55'000		53'798	
- Sonderkredit Gesamtsanierung Dorfschulhaus	24.09.2017	3'000'000	0	1'310'000		1'324'389	
6 Verkehr							
- Ersatz Gemeindefahrzeug	GR-Beschluss	0		0		32'954	
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	GV 30.11.17	109'000	0	109'000		90'032	
7 Umwelt und Raumordnung							
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	GV 30.11.17	362'000	0	362'000		246'533	
- Erneuerungen ARA-Verband	GV 30.11.17	30'000	0	30'000		31'268	
- Einnahmen Anschlussgebühren	GV 30.11.17	-100'000	0		100'000		209'986
- Entwicklungsstudie u. Bbauungsplan Dorf	GR-Beschluss	0	0	0		25'693	
Total				2'367'000	100'000	2'306'115	209'986
Zunahme der Nettoinvestitionen					2'267'000		2'096'129

**Kommentar zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'096'129.- auf. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 2'267'000.-.

0 Allgemeine Verwaltung

Die Erneuerung der EDV-Anlage (Ersatz Server) war wesentlich weniger aufwendig als im Rahmen des Voranschlages vorgesehen.

2 Bildung

Die Kosten für die werterhaltenden Ersatzinvestitionen sind innerhalb des Voranschlages ausgefallen. Die erste Etappe des Sonderkredites für die Gesamtsanierung der Schulanlagen konnte mit der Sanierung des Dorfschulhauses im Rahmen des für 2018 veranschlagten Betrages abgerechnet werden. Während die Einrichtung des 3. Kindergartens in der ehemaligen Bibliothek im Rahmen des Voranschlages abgeschlossen werden konnte, ist der Umbau des Feuerwehrlokales rund Fr. 17'000.- über dem Voranschlag ausgefallen (siehe Abrechnung Sonderkredit Traktandum 3).

6 Verkehr

Aufgrund des schlechten Zustandes des Gemeindefahrzeuges anlässlich der bevorstehenden Fahrzeugprüfung musste dieses Fahrzeug unplanmässig ersetzt werden. Diese Ersatzbeschaffung basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss. Der Beitrag zur Sanierung der Birkewegstrasse / Sanierung Birkewegli konnte unter Budget abgerechnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten gemäss Investitionsplanung Siedlungsentwässerung konnten budgetkonform abgeschlossen werden. Der Bau der neuen Meteorwasserleitung im Zusammenhang mit der Sanierung der Birkewegstrasse konnte rund 20 % unter dem Voranschlag abgeschlossen werden.

Die Investitionsbeiträge an die ARA Surental sind im Rahmen des Budgets ausgefallen. Die Anschlussgebühren sind mehr als doppelt so hoch wie budgetiert ausgefallen, da zahlreiche pendente Baugesuche abgeschlossen werden konnten.

Die Entwicklungsstudie Dorf wurde zu einem Bebauungsplan weiterentwickelt, darum sind weitere Kosten angefallen, welche der Gemeinderat im Rahmen der Investitionsrechnung beschlossen hat.

c. Bestandesrechnung

	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
AKTIVEN			
Finanzvermögen	Fr. 6'788'638	Fr. 7'240'588	Fr. 451'950
Verwaltungsvermögen	Fr. 6'735'361	Fr. 8'347'488	Fr. 1'612'127
Bilanzfehlbetrag	Fr. -	Fr. -	Fr. -
TOTAL AKTIVEN	Fr. 13'523'999	Fr. 15'588'076	Fr. 2'064'077
PASSIVEN			
Laufende Verpflichtungen	Fr. 3'625'298	Fr. 4'455'969	Fr. 830'671
Langfristige Schulden	Fr. 5'000'000	Fr. 5'000'000	Fr. -
Transit. Passiven u. Rückst.	Fr. 12'277	Fr. 80'516	Fr. 68'239
Spezialfinanzierungen	Fr. 2'579'433	Fr. 2'694'449	Fr. 115'016
Eigenkapital	Fr. 2'306'991	Fr. 2'306'991	Fr. -
TOTAL PASSIVEN	Fr. 13'523'999	Fr. 14'537'925	Fr. 1'013'926
AKTIVENÜBERSCHUSS		Fr. 1'050'151	



Kommentar zur Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen: Das Finanzvermögen nahm um Fr. 452'000.- zu, wobei die flüssigen Mittel nur rund Fr. 125'000.- zunahmen.

Verwaltungsvermögen: Dieses nahm aufgrund der Investitionstätigkeit (v.a. Sanierung Dorfschulhaus) unter Berücksichtigung der Abschreibungen um rund Fr. 1'612'000.- zu.

Passiven

Fremdkapital: Die laufenden Verpflichtungen inkl. transitorische Passiven und Rückstellungen nahmen um rund Fr. 900'000.- zu. Die langfristigen Schulden (Darlehen) im Umfang von Fr. 5'000'000.- blieben unverändert.

Spezialfinanzierungen: Durch die Einlagen unter Berücksichtigung der Abschreibungen nahm der Bestand an Spezialfinanzierungen um rund Fr. 115'000.- zu.

Anträge und Verfügung des Gemeinderates Hildisrieden zur Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'050'150.24 sowie die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'096'129.31 und die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'050'150.24 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.
3. Vom Jahresbericht sei Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die

Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2018 **keine Anhaltspunkte** festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Hildisrieden, 8. April 2019

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindegemeinschreiber:
sig. Monika Emmenegger sig. Alex Estermann



Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Hildisrieden für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Zusätzlich wurde die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates (Jahresbericht) geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze,

die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hildisrieden, 8. April 2019

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher
sig. Roger Johler
sig. Josef Muff
sig. Matthias Rub

Traktandum 5: Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	11
2	Bilanzierung	12
	2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)	12
3	Bewertung	12
	3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	12
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2.....	12
	4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	14
	4.1.1 Aktiven.....	14
	4.1.2 Passiven.....	15
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019	17
	5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	17
	5.1.1 Aktiven.....	17
	5.1.2 Passiven.....	18
	5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	18
	5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	19
	5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.....	19
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme	24
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht	25
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten	26



1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Hildisrieden ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§ 68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Vorschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 8. April 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.



2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- 1 Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- 2 Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- 1 Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- 2 Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:



Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11 Verwaltungsvermögen	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12 Spezialfinanzierungen	
128	Vorschüsse
13 Bilanzfehlbetrag	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22 Spezialfinanzierungen	
228	Verpflichtungen
23 Kapital	
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
Umlaufvermögen	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10 Finanzvermögen	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14 Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29 Eigenkapital	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag



4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert



Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte



205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatementes bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 gebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert



298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 1. Januar 2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 1. Januar 2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild:

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	15'588'075.54	1	Aktiven	19'815'051.29	
10	Finanzvermögen	7'240'587.74	10	Finanzvermögen	8'490'949.24	A1
100	Flüssige Mittel	2'749'573.33	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'753'513.33	
101	Guthaben	2'582'765.46	101	Forderungen	3'113'614.46	
102	Anlagen	1'391'127.50	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	
103	Transitorische Aktiven	517'121.45	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	517'121.45	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	
			107	Finanzanlagen	150'000.00	
			108	Sachanlagen FV	1'956'700.00	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0.00	



11	Verwaltungsvermögen	8'347'487.80	14	Verwaltungsvermögen	11'324'102.05	A2
114	Sachgüter inkl. SF	6'625'407.73	140	Sachanlagen VV inkl. SF	8'824'724.57	
115	Darlehen und Beteiligungen	160'000.00	142	Immaterielle Anlagen	91'315.68	
116	Investitionsbeiträge	1'428'734.73	144	Darlehen	0.00	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	133'345.34	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	160'000.00	
			146	Investitionsbeiträge	2'248'061.80	
12	Spezialfinanzierungen	0.00				A3
128	Vorschüsse	0.00				
13	Bilanzfehlbetrag	0.00				A4
139	Fehldeckung	0.00				

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	15'588'075.54	2	Passiven	19'815'051.29	
20	Fremdkapital	9'536'485.52	20	Fremdkapital	10'558'556.42	A5
200	Laufende Verpflichtungen	4'455'968.82	200	Laufende Verpflichtungen	4'986'081.02	
201	Kurzfristige Schulden	0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
202	Langfristige Schulden	5'000'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	194'284.45	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0.00	205	Kurzfristige Rückstellungen	26'232.25	
204	Rückstellungen	26'232.25	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	
205	Transitorische Passiven	54'284.45	208	Langfristige Rückstellungen	0.00	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	351'958.70	
22	Spezialfinanzierungen	2'694'449.12				A6
228	Verpflichtungen	2'694'449.12				
23	Kapital	3'357'140.90	29	Eigenkapital	9'256'494.87	A7
239	Kapital	3'357'140.90	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	3'015'550.68	
			291	Fonds	0.00	
			295	Aufwertungsreserve	1'480'090.99	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'403'712.30	
			298	Übriges Eigenkapital	0.00	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'357'140.90	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden folgende Anlagen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen:

Freizeitzentrum „Schüür“:

Übertragung zum Buchwert gemäss Bestandesrechnung FIBU per 31. Dezember 2018 Fr. 313'376.20 abzüglich Wertberichtigung von Fr. 41'258.56 = Buchwert per 1. Januar 2019 nach HRM2 von Fr. 272'117.64.



Posträume (ohne Wohnung) Luzernerstrasse 19:

Buchwert gemäss Bestandesrechnung FIBU per 31. Dezember 2018 Fr. 616'811.30. Davon entfallen Anteil Fr. 370'086.80 auf die ehemaligen Posträume (aktuelle Nutzung durch Musikschule) abzüglich Wertberichtigung von Fr. 18'504.34. Der Betrag von Fr. 351'582.00 für die Posträume wird in das Verwaltungsvermögen übertragen. Der Anteil der Wohnung an der Luzernerstrasse 19 in der Höhe von Fr. 246'724.50 verbleibt im Finanzvermögen und wird unter Punkt 5.4 neu bewertet.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert. Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (FV) umfasst die Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

1. Das Guthaben der Frankiermaschine von Fr. 736.80 per 31. Dezember 2018 wurde bisher nicht bilanziert. Dieses Guthaben ist neu unter den Forderungen bilanziert. Zudem sind im Rahmen der Neubewertung drei Grundstücke im Dorfzentrum in die Bilanz aufzunehmen und zu bewerten. Die Bewertung erfolgt zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 10.00 für die Grundstücke Brunnen Dorfzentrum und Vorplatz Löwen bzw. Fr. 500.00 für den Parkplatz Dorfzentrum. Die Grundstücke werden in den Sachanlagen Finanzvermögen bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgt jeweils auf dem Konto Neubewertungsreserven (296).
2. Die REKA-Checks wurden bisher als Vorräte unter den Anlagen bilanziert. Neu werden diese den Flüssigen Mittel zugewiesen. Diese Umgliederung ist innerhalb des Finanzvermögens neutral.

Die Kontokorrente mit Dritten mit positivem Saldo wurden von den Passiven auf die Aktivseite umgegliedert. Die Kontokorrente sind in den Forderungen enthalten.

3. Die Neubewertung der Liegenschaft „Mülacher“ auf Basis des kapitalisierten Baurechtszinseszinses führt zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 1'172'000.00.

Die Bewertung der Wohnung (ohne Posträume) an der Luzernerstrasse 19 erfolgt auf Basis des kapitalisierten Mietertrages und führt zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 91'675.50.

Die Gegenbuchung erfolgt jeweils auf dem Konto Neubewertungsreserven (296).

4. Betreffend die Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) wird auf Position 5.2 dieses Berichts verwiesen.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Guthaben Frankiermaschine	0.00	736.80	736.80
Grst. 11, GB Hildisrieden Parkplatz Dorfzentrum	0.00	135'500.00	135'500.00
Grst. 23, GB Hildisrieden Brunnen Dorfzentrum	0.00	1'050.00	1'050.00
Grst. 42, GB Hildisrieden Vorplatz Löwen	0.00	2'750.00	2'750.00



2. Umgliederungen			
REKA-Checks	3'940.00	3'940.00	0.00
Kontokorrente mit Dritten	0.00	530'112.20	530'112.20
3. Neubewertung			
Liegenschaft Mülacher	307'000.00	1'479'000.00	1'172'000.00
Wohnung (ohne Posträume) Luzernerstrasse 19	246'724.50	338'400.00	91'675.50
4. Übertragungen			
Freizeitzentrum Schüür	313'376.20	0.00	- 313'376.20
Posträume (ohne Wohnung) Luzernerstrasse 19	370'086.80	0.00	- 370'086.80
Differenz			1'250'361.50

A2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (VV) umfasst die Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

1. Einige Grundstücke waren bisher nicht bilanziert. Diese werden mit einem Pro Memoria Franken in der Bilanz aufgenommen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung.
2. Die vorgenommenen Umgliederungen sind innerhalb des Verwaltungsvermögens neutral.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führt zu den nachfolgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung.

Die wesentlichsten Aufwertungen betreffen die folgenden Anlagen:

Hochbauten:

MZH inPuls	Fr.	795'833.68
Schulhaus Matte	Fr.	352'261.94
Dorfschulhaus	Fr.	179'405.68
Gemeindeverwaltung	Fr.	180'900.13
Übrige	Fr.	<u>46'902.20</u>
Total	Fr.	1'555'303.63

Investitionsbeiträge Allg. Gemeinde:

Sportanlage Bogenhüsli	Fr.	165'702.04
Übrige	Fr.	<u>- 22'523.03</u>
Total	Fr.	143'179.01

Investitionsbeiträge SF Abwasser:

Gemeindebeiträge ARA Surental	Fr.	<u>652'545.56</u>
Total	Fr.	652'545.56

4. Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt. Vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wurde das Freizeitzentrum Schüür sowie die Posträume (ohne Wohnung) an der Luzernerstrasse 19 übertragen. Für die Detaillierung wird auf Position 5.2 dieses Berichts verwiesen. Die Gegenbuchung der Wertberichtigung von Fr. 59'762.90 erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (295).



Gemeinde Hildisrieden

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Friedhof, Grst. 588	0.00	1.00	1.00
Gemeindestrassen Grst. 409 Grossacher	0.00	1.00	1.00
Gemeindestrasse Grst. 451 Sonnhalde, Birkeweg	0.00	1.00	1.00
Gemeindestrasse Grst. 483 Sonnbüel, Sonnhalde	0.00	1.00	1.00
Gemeindestrasse Grst. 660 Sonnerain	0.00	1.00	1.00
Gemeindestrasse Grst. 302 Dorf, Sandgütsch	0.00	1.00	1.00
ARA Betriebsgebäude Under- schlüssel Grst. 403	0.00	1.00	1.00
Total	0.00	7.00	7.00

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 VOR Umgliederung	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 NACH Umgliederung	Bewertungs- differenz
2. Umgliederungen			
Grundstücke	389'788.65	549'788.65	160'000.00
Strassen / Verkehrswege	0.00	74'746.92	74'746.92
Übrige Tiefbauten	676'712.82	398'780.91	- 277'931.91
Hochbauten	5'185'678.00	4'883'462.77	- 302'215.23
Mobilien	300'018.36	672'860.18	372'841.82
Übrige Sachgüter	73'209.90	22'165.80	- 51'044.10
Darlehen und Beteiligungen	160'000.00	160'000.00	0.00
Investitionsbeiträge	1'428'734.73	1'452'337.23	23'602.50
Übrige aktivierte Ausgaben	133'345.34	133'345.34	0.00
Total	8'347'487.80	8'347'487.80	0.00

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
3. Aufwertung			
Grundstücke	549'788.65	549'788.65	0.00
Strassen/Wege	74'746.92	75'905.47	1'158.55
Übrige Tiefbauten	277'489.96	321'892.12	44'402.16
Übr. Tiefbauten SF Abwasser	121'290.95	121'290.95	0.00
Übrige Tiefbauten Feuerwehr	0.00	20'513.70	20'513.70
Hochbauten	4'883'462.77	6'438'766.40	1'555'303.63
Mobilien	672'860.18	672'860.18	0.00
Übrige Sachgüter	22'165.80	0.00	- 22'165.80
Übrige immaterielle Anlagen	133'345.34	91'315.68	- 42'029.66
Darlehen und Beteiligungen	160'000.00	160'000.00	0.00
Investitionsbeiträge	1'336'529.23	1'479'708.24	143'179.01
Investitionsbeitr. SF Abwasser	115'808.00	768'353.56	652'545.56
Total	8'347'487.80	10'700'394.95	2'352'907.15

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- Differenz
4. Übertragungen			
Freizeitzentrum Schür	0.00	272'117.64	272'117.64
Posträume (ohne Wohnung) Luzernerstrasse 19	0.00	351'582.46	351'582.46
Total	0.00	623'700.10	623'700.10

Zusammenfassung	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- Differenz
Neuerfassung	0.00	7.00	7.00
Aufwertung	8'347'487.80	10'700'394.95	2'352'907.15
Übertragungen	0.00	623'700.10	623'700.10
Differenz			2'976'614.25



A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe werden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

Die Bewertung des Fremdkapitals erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten mit Ausnahme der Rückstellungen, bei welchen die Bewertung nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgt.

1. Neu werden die Kantonsschulgeldbeiträge transitorisch abgegrenzt. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (295).
2. Die Kontokorrente mit Dritten mit positivem Saldo wurden von den Passiven auf die Aktivseite umgliedert. Die Kontokorrente sind in den Laufenden Verpflichtungen enthalten.
3. Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz wurde von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK" umgliedert.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- Differenz
1. Neuerfassung			
Transitorische Passiven	0.00	140'000.00	140'000.00
2. Umgliederungen			
Laufende Verpflichtungen	4'455'968.82	4'986'081.02	530'112.20
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzabgabe Zivilschutz	0.00	351'958.70	351'958.70
Differenz			1'022'070.90

A6 Spezialfinanzierungen

Nach HRM2 gibt es die bisherige Position „22 Spezialfinanzierungen“ nicht mehr. Diese Positionen werden somit neu entweder dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugewiesen.

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.
3. Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz wurde von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK" umgliedert.
4. Es bestehen keine Vorfinanzierungen welche aufzulösen wären.



Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Keine			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung SF Feuerwehr	215'803.85	0.00	- 215'803.85
Verpflichtung SF Abwasser	2'003'325.15	0.00	- 2'003'325.15
Verpflichtung SF Abfall	123'361.42	0.00	- 123'361.42
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	351'958.70	0.00	-351'958.70
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
Keine			
Differenz			- 2'694'449.12

A7 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte der Gemeinde nach Abzug all seiner Verbindlichkeiten. Somit bezeichnet das Eigenkapital jenen Wert der Aktiven, der durch die Gemeinde selbst und nicht durch Dritte finanziert ist.

1. Das ARA-Betriebsgebäude war bisher nicht bilanziert. Es wird mit einem Pro Memoria Franken in die Spezialfinanzierung Abwasser aufgenommen.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem werden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierung verbucht.
3. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Rechnungsabgrenzungen aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird nach der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- Differenz
1. Neuerfassung				
SF Abwasser ARA-Betriebsgebäude	0.00	1.00	1.00	1.00
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung SF Feuerwehr	0.00	20'513.70		
Verpflichtung SF Feuerwehr	0.00	215'803.85	236'317.55	236'317.55
Aufwertung SF Abwasser	0.00	652'545.56		
Verpflichtung SF Abwasser	0.00	2'003'325.15	2'655'870.71	2'655'870.71
Aufwertung SF Abfall	0.00	0.00		
Verpflichtung SF Abfall	0.00	123'361.42	123'361.42	123'361.42
3. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve VV			1'480'090.99	1'480'090.99
Neubewertungsreserve FV			1'403'712.30	1'403'712.30
Differenz				5'899'353.97



6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 112'720.65 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	229'848.20
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	342'568.85
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	112'720.65

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben. Die Aufwertungsreserve ist somit in rund 13 Jahren vollständig aufgebraucht.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Keine LUPK Aufzahlungsschuld vorhanden.



7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen:

Freizeitzentrum Schüür:

Buchwert gemäss Bestandesrechnung FIBU per 31. Dezember 2018 Fr. 313'376.20 abzüglich Wertberichtigung von Fr. 41'258.56 = Buchwert per 1. Januar 2019 nach HRM2 von Fr. 272'117.64.

Posträume (ohne Wohnung) Luzernerstrasse 19:

Buchwert gemäss FIBU per 31. Dezember 2018 Fr. 616'811.30. Davon entfallen Anteil Fr. 370'086.80 auf die ehemaligen Posträume (aktuelle Nutzung durch Musikschule) abzüglich Wertberichtigung von Fr. 18'504.34 = Buchwert per 1. Januar 2019 nach HRM2 von Fr. 351'582.46. Der Anteil der Wohnung an der Luzernerstrasse 19 verbleibt im Finanzvermögen.

3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 112'720.65, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Hildisrieden, 8. April 2019

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN

Die Gemeindepräsidentin:
sig. Monika Emmenegger

Der Gemeindeschreiber:
sig. Alex Estermann



8 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Hildisrieden, 8. April 2019

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher
sig. Roger Johler
sig. Josef Muff
sig. Matthias Rub



Traktandum 6: Verschiedenes, diverse Orientierungen

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Stand Bebauungsplan Dorfzentrum
- Stand Ortsplanungsrevision
- Altersleitbild Region Sursee – Bestandesaufnahme Leuchtturm 1
- Donnerstags Jass

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Monika Emmenegger
Ressort Präsidiales
Tel. 078 610 90 52
monika.emmenegger@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpfer@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegt bei der Gemeindekanzlei die detaillierte Rechnung zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

